

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortl. Redacteur Fr. Götter.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate in den Sonntags-
blättern bis 8 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Kaufpreis 10100.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.;
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Sgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Sgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 9 Sgr.,
mit Postbefreiung 12 Sgr.
Inserate
4gespaltene Courspolzeile 1 1/2 Sgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionsschild
die Spalte 2 Sgr.
Anzeige:
Otto Klemm, Unterpoststr. 22,
Louis Böhrer, Poststr. 21, part

N^o 259.

Sonntag den 15. September.

1872.

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 18. September a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule

- Tagesordnung:
- I. Renouveau eines unbesetzten Stadtrathes.
 - II. Gutachten des Bau- und Oekonomik-Ausschusses über a. Nachforderung zum Schließbau in der Rosenthalgasse; b. Conto 37 des Budgets; c. die beantragte Aufhebung des Schließcanons.
 - III. Gutachten des Schulausschusses über a. Robillardschaffung für die höhere Knaben- schule; b. Anstellung eines neuen Lehrers an der höheren Knabenschule u. c. Bewäh- rung der Schulbedürfnisse an die Kinder der Bezirkschulen.
 - IV. Gutachten des Stiftungs- und Bauausschusses über den Aufwand für die Bodenbaroden.
 - V. Gutachten des Stiftungs- und Bauausschusses über a. die Hieronymus'schen Legate; b. die neuen Kreisstellen an der Realschule und an den höheren Bürgerschulen.
 - VI. Bericht des Finanz-Ausschusses über a. den Stand der 1868er Kasse; b. Bewährung einer Unterstützung an die Thonberger Feuerwehr zur Anschaffung von Blousen.

Deffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Dienstag den 17. September Abends 6 Uhr in deren Sitzungslocal Renmarkt 19, I.

- Tagesordnung:
- I. Registre.
 - II. Bericht über die Handelskammer-Vorlage, die gesetzlichen Bestimmungen über den ver- lorenen Wechsel betr.
 - III. Aufsichtsbereich über die Handelskammer-Vorlage, Kautionsgesetz betr.
 - IV. Bericht der Kaufleute für Handelsreisende und für Verkehrsanstalten über die Handelskammer-Vorlage, Lagerweise und Lagerpandfische betr.
 - V. Bericht des Verkehrs-Ausschusses über 1) den Antrag des Herrn Lorenz, die Duit- tungsformulare der Eisenbahnen betr.; 2) die Einrede des Herrenvorstandes, die Verzögerungen im telegraphischen Verkehr betr.; 3) den Antrag des Herrn Schnoor, denselben Gegenstand betr.

Mühlen-Verkauf.

Die bei der am 29. vor. Mon. stattgehabten Versteigerung auf die der Stadtgemeinde Leipzig gehörige **Schlitzmühle** gethanen Gebote haben wir abzuheben beschlossen, erlassen daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen hiermit die Biet- er derselben und erlauben zum Verkauf gedachter Mühle an den Meistbietenden einen anderweiten Versteigerungstermin an **Montag den 22. d. d. Vormittags 11 Uhr**

an. Derselbe wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt. Die nebst der Wasserkraft mit den dazu gehörigen **Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Garten und Garten** zu verkaufende Mühle hat 4 Mahlgänge, darunter zwei nach **amerikanischem Systeme**, einen Epizygang und eine Schneidemühle. Die Versteigerungsbedingungen und ein Situationsplan des Mühlengrundstückes liegen in unserer Kanzlei-Expedition im alten Johannis-Hospital zur Einsichtnahme aus, wofür auch sonst etwa gewünschte nähere Auskunft erteilt werden wird. Leipzig, den 12. September 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Gerull.

Bekanntmachung.

Die **Tischler- und Sclafarbeiten** zum Bau der Real- und 3. Bezirksschule sollen in Submission vergeben werden. Diejenigen, welche sich hieran betheiligen wollen, werden aufgefordert, die in der Baupetition auf dem Hiesigen ausliegenden Zeichnungen und Bedingungen einzusehen und ihre Preise in die dafelbst genau Copialgebühren anzugebenden Anschlagformulare einzufügen, welche letztere versiegelt, mit der Bezeichnung „**Real- oder 3. Bezirksschule**“ bis **5. October d. d. Abends 6 Uhr** auf dem Rathbau-Amt abzugeben sind. Leipzig, den 12. September 1872. Des Rathes Bau-Deputation.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 14. September. Das „**Dr. J.**“ meldet offiziell unter dem 13. September: Ihre Majestät der Königin und des Königs sind am 10. September Abends 7 Uhr in Schladau- werth eingetroffen und wurden bei der Ankunft von dem Großherzog Ferdinand IV. von Lothara in Hofhofs empfangen, wofür auch die Bewill- kommligkeit und die drei Behörden zur ehrsüchtigen Begrüßung anwesend waren. Von Seiten des bürgerlichen Schützen-Corps wurde Ihnen Majestät nach 9 Uhr ein Schützen-Gebräu gebracht. Für gestern (12. September) war ein Ausflug nach Karlsbad in Aussicht genommen. Morgen (Sonntag) werden Ihre Majestät nach Komotau, Teplich, Aussig und Bodenbach nachmittags 1/2 Uhr auf der Station Riesa abfahren einzutreten und werden sich von dort direct nach Pillnitz begeben. Das „**Dr. J.**“ meldet amtlich: Se. Majestät Kaiserin haben dem Präsidenten des Reichs-Oberhandelsgerichts Geheimen Oberjustizrath Dr. Pape das Comthurkreuz erster Classe, und dem Vicepräsidenten des Reichs-Oberhandelsgerichts Dr. Drechsler das Comthurkreuz zweiter Classe vom Verdienstorden zu verleihen gütlich geruht. Leipzig, 14. September. Aus der vor Kurzem im Druck erschienenen Telegraphen- Ordnung für das Deutsche Reich glauben wir, da das Publikum bei der Ausgabe von Depeschen sich noch vielfach davon ununterrichtet zeigt, folgende hauptsächlich Bestimmungen mit- theilen zu sollen. Bei Ermittlung der Wort- zahl einer Depesche behufs der Tarification werden folgende Regeln beobachtet: Alles, was der Auf- gabe in das Original seiner Depesche behufs der Beförderung schreibt, wird bei Berechnung der Gebühren mitgezählt. Das Wortum der Länge eines Wortes ist auf 7 Silben festgesetzt. Der

Uberschuß wird für ein Wort gezählt. — Bei Verbindungen von Wörtern durch Verbindungs- wörter die einzelnen Wörter gezählt. — Wenn zwei Wörter mittelst Apostrophirung zusammengezogen sind, so ist jedes der beiden Wörter besonders zu zählen. — Die Namen von Ländern, Städten, Distrik- ten, Straßen u. c. die Eigennamen von Personen, Titel, Vornamen, Partikel und Eigenschafts- bezeichnungen werden nach der Zahl der zum Ausdruck derselben vom Aufgeber gebrauchten Wörter ge- zählt. Die in Ziffern geschriebenen Zahlen werden für so viele Wörter gezählt, als sie Gruppen von fünf Ziffern enthalten, nicht einem Worte mehr für den einzelnen Uberschuß. Dieselbe Regel gilt für die Bezeichnung der Gruppen von Buchstaben, welche keine geheime Bedeutung haben. — Einzel- stehende Schriftzeichen, Buchstaben oder Ziffern, werden je für ein Wort gezählt. — Ebenso wird die Unterzeichnung eines oder mehrerer auf- einander folgender Wörter für ein Wort ge- rechnet. — Zum Wortwert der Depesche gehörige Interpunctionszeichen, Apostrophe, Vinculir- zeichen, Aufzählungszeichen, Parenthesen (Klammern) und das Zeichen für den neuen Absatz (Alinea) werden nicht mitgerechnet. Dagegen werden alle durch den Telegraphen nicht darstellbaren Zeichen, welche daher durch Worte gegeben werden müssen, als Wörter berechnet. — Punkte, Kommata und Trennungszeichen oder Bruchstriche, welche zur Bildung der Zahlen gebraucht werden, sind je für eine Ziffer zu zählen. — Die Buchstaben, welche den in Ziffern geschriebenen Zahlen an- gehängt werden, um durch sie Ordnungszahlen zu bezeichnen, werden jeder für eine Ziffer gezählt. Leipzig, 14. September. Die hiesige **Vada- gogische Gesellschaft** hatte über das Thema „Die Methode des Selbstunterrichts in der 8. resp. 7. classigen Volksschule“ ein Preisau- schreiben erlassen und den Preis auf 100 Thlr. festgesetzt. Die Preisträger — die Herren Prof.

Bekanntmachung.

betreffend mit **Schweinfurter Grün gefärbte Kleiderstoffe und Putzwaren.** Unter Bezugnahme auf unsere denselben Gegenstand betreffenden Bekanntmachungen vom 21. Januar und 17. Februar 1860 unterfagen wir hiermit, beziehentlich wiederholt, für den Bereich unserer Stadt bei bis zu **fünfundzwanzig Thaler ansehnlicher Geld- oder entsprechender Kraftkraft** den Verkauf von mit sogen. **Schweinfurter Grün** gefärbten oder bedruckten Kleiderstoffen und zum Ausputz der Kleider sowie zum Kopfschmuck bestimmten **Modewaren** jeder Art, weil gedachtes Grün (eine Verbindung von arsenigsaurem und essig- saurem Kupferoxyd) ein giftiger Farbstoff ist und die Verarbeitung sowie das Tragen damit ge- färbter Stoffe nach dem Urtheile Sachverständiger der Gesundheit in hohem Grade schädlich werden kann. **Vorräthe** in gedachter Weise gefärbter Kleiderstoffe und Putzwaren, von welchen uns Kenntniß zugeht, werden wir **wegnehmen** und zerstören lassen. Leipzig, am 10. August 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern mittelst Verordnung vom 9. März d. J. in Ansehung der zu **Spiegelwaaren** für Kinder zu verwendenden Farben und der **Fuch- und Malerfarben** neue Bestimmungen getroffen hat, so machen wir für den Bereich unserer Stadt Alle, die es angeht, insbesondere Fabrikanten und Groß- und Kleinverköufer solcher Spiegelwaaren und Rasten auf diese Verordnung mit dem Bemerkten hiermit aufmerksam, daß ein Abdruck derselben im Rathhaussaal zu Jedermanns Einsicht anhängen und daß wir, wenn Ver- leihungen der darin enthaltenen Bestimmungen zu unserer Kenntniß gelangen, die betreffenden **Waaren wegnehmen** und zerstören lassen und die **Personen**, auf welche der Verdacht einer bezüglichen Verletzung fällt, zur Verantwortung ziehen und nach Befinden, insofern nicht eine härtere Strafe nach §§. 324 oder 326 des Strafgesetzbuchs einzutreten hat, mit einer im Wieder- holungsfalle zu schätzenden **Geldbuße bis zu 50 Thalern** oder mit entsprechender **Haft** belegen werden. Leipzig, am 7. September 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stebbani. Wirth, Ref.

Verkauf von Bauplätzen an der Zöllner- und Pfaffenborfer Straße.

Von dem der Stadtgemeinde gehörigen Bau-Areal an der **Zöllner- und Pfaffenborfer Straße** sollen drei auf dem bezüglichen Parcellirungsplan mit C D E bezeichnete Bauplätze, nämlich: an der Ecke der Zöllner- und Pfaffenborfer Straße: **Bauplatz C** mit je 52 Ellen — 29,45 Meter Frontlänge und 15 Ellen — 8,45 Meter verbrechener Ecke, so wie 2905 Quadrat-Ellen — 931,88 Quadratmeter Flächeninhalt; an der Pfaffenborfer Straße: **Bauplatz D** mit 38 Ellen 12 Zoll — 21,80 Meter Frontlänge und 1771 Quadrat- ellen — 568,11 Quadratmeter Flächeninhalt und **Bauplatz E** mit 35 Ellen — 19,65 Meter Frontlänge und 2885 Quadratellen — 925,88 Quadratmeter Flächeninhalt zum Verkauf veräußert werden und haben wir deshalb auf **Montag den 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr** Termin an Rathshaus anberaumen. In dem pünktlich zur angegebenen Stunde zu eröffnenden Versteigerungstermine werden zunächst die Bauplätze in der obigen Reihenfolge einzeln, sodann die Plätze C und D zusammen, und zuletzt alle drei Plätze C D und E zusammen ausgeteilt, und wird in jedem Falle die Versteigerung geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot nicht erfolgt. Die Versteigerungsbedingungen und der Parcellirungsplan liegen in unserem Bauamt (Rath- haus 2. Etage) zur Einsichtnahme aus. Leipzig, am 21. August 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stebbani. S. Wehler.

Bekanntmachung.

Auf der **Entschiger Straße** soll eine 90 Meter lange **Schleuse III. Classe** erbaut werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, Zeich- nungen und Bedingungen im Rathbauamt einzusehen, wofür auch Anschlagformulare gegen Copialgebühr zu erhalten sind. Die mit Preisen und Namensunterzeichnung versehenen Offerten sind unter der Aufschrift: „**Schleusenbau in der Entschiger Straße**“ bis zum **19. September d. J. Abends 6 Uhr** im Rathbauamt versiegelt abzugeben. Leipzig, den 12. September 1872. Des Rathes Bau-Deputation.

Leipzig, 13. September. Wenn auch die Abgeordneten unserer Dresdener Bürgerchaft vom Kaiserlichen Reichstag nicht dazu angethan wurden, weltgeschichtliche Worte über die Bedeutung der Drei-Kaiser-Zusammenkunft zu vernehmen, wie es den Berliner Abgeordneten geschah, so haben sie bei Ueberreichung des kostbaren Ehren diploms unserer Stadt, doch immerhin, nicht wie die „**Dresdener Nachrichten**“ schreiben, einen kurzen, sondern einen lebhaften, recht freundlichen Dank desselben entgegengenommen, der, wie Alles, was der hochbedeutende Mann spricht, nicht ohne Ge- wicht ist. Die Herren Oberbürgermeister Poten- bauer und Finanzprocurator Ademann haben sich auch in diesem Sinne über den ihnen gemor-

Vertical text on the left margin containing various numbers and small text fragments.